

Fungizide in Getreide - Auflagen

Stand: 11.01.2024

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g pro l bzw. kg	max. zugelass. Aufwandmenge in l bzw. kg/ha	Weizen	Gerste	Roggen	Triticale	Hafer	Abstand in m zu			Rand- streifen in m bei > 2 % Hang- neigung	Hinweise / sonstige Auflagen (fett = bußgeldbewehrt)	
								Oberflächengewässern					
								Stan- dard	Abdriftminderung 50%	75%			90%
Mehltau-Spezialprodukte													
Leander	Fenpropidin 750	0,75	x	x		x		n.z.	n.z.	n.z.	20	NW706 (20m)	NT102,NW712, [ab ES 41]
Talius	Proquinazid 200	0,25	x	x	x	x		5	5	x	x	-	-
Flexity	Metrafenone 300	0,5	x	x	x	x		x	x	x	x	-	-
Property 180 SC	Pyriofenone 180	0,5	WW	x				x	x	x	x	-	WW709
Vegas Plus	Cyflufenamid 12,5 + Spiroxamine 312,5	0,48		x****		x		10	10	5	5	NW706 (20m)	in ES 25 - 29
		0,8	x					20	15	10	10	-	in ES 30 - 55/49
Kumulus WG	Schwefel 800	6,0	x	x	x			x	x	x	x	-	-
Microthiol S / Thiovit Jet (WG)	Schwefel 800	6,0	x	x	x			x	x	x	x	-	-
Microthiol WG	Schwefel 800	7,5	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-	-
Netzschwefel Stulln (WG)	Schwefel 796	6,0	x	x	x			x	x	x	x	-	-
Thiopron (SC)	Schwefel 825	7,5	x	x	x	x		x	x	x	x	-	-
Azole bzw. Azol-Morpholinkombinationen													
Revystar	Mefentrifluconazole 100	1,5	x	x		x		5	5	x	x	-	-
Ambarac	Metconazol 60	1,5	x	x	x	x		10	5	5	x	-	WW7041 (Sept trit.)
Caramba / Aptrell 60 / Metacur 60 / Plexeo / Remocco 60 / Sirena EC	Metconazol 60	1,5	x	x	x	x		5	5	5	x	-	(WA721 in W gg. Fus.)
Abran / Bolt / Corrib / Euskatel EC / Teko 250	Prothioconazol 250	0,8	x	x	x	x	x	10	5	5	x	NW706 (20m)	VA277, NT850, NW800
			x					5				-	-
Aurelia	Prothioconazol 250	0,8	x		WR			10	5	5	x	NW706 (20m)	NT850, NW800
			x*					5				-	-
Euskatel 250 (VA271)	Prothioconazol 250	0,8	x	x	WR	x	x	5	5	x	x	NW706 (20m)	NT850, NW800
			x	x	WR		x	5	5	5	x	NW701 (10m)	NW800
Proline / Curbatur / Profound	Prothioconazol 250	0,8	x	x	x			10	5	5	x	NW706 (20m)	NT850, NW800, (WA721 in W gg. Fus.)
			x					5				-	-
Protendo 250 EC / Pecari 250 EC	Prothioconazol 250	0,8	x	x	x	x		10	5	5	x	NW706 (20m)	NT850, NW800
			x	x			x	5				-	-
Tokyo / Helsinki	Prothioconazol 250	0,8	x	x	x	x		10	5	5	x	NW706 (20m)	NT850, (NW800)
			x				x	5				-	-
Traciafin	Prothioconazol 250	0,8	WW		WR	x		10	5	5	x	NW706 (20m)	NT850
			x				x	5				-	-
Promino 300 EC / Procer 300 EC	Prothioconazol 300	0,65	x	SG		WT		10	5	5	x	NW701 (10m)	NW800
			x	x	x			5	5	x	x	-	(WH950, WW7041)
Protendo Forte / Patel 300 EC / Pecari 300 EC	Prothioconazol 300	0,65	x	x	x	WT		5	5	5	x	-	(NT850)
			x									-	-
Flexure	Prothioconazol 160 + Spiroxamine 300	1,25	x	x	x	x	x	n.z.	20	15	15	NW706 (20m)	VA277
			x*	x*	x*	x*	x*		n.z.	20	15	15	NW701 (10m)
Input Classic	Prothioconazol 160 + Spiroxamine 300	1,25	x	x	x	x		n.z.	20	15	15	NW706 (20m)	-
			x*				x*		n.z.	20	15	15	NW701 (10m)
Hint / Cerok	Prothioconazol 160 + Spiroxamine 300	1,25	x	x	x	x	x	n.z.	20	15	15	NW706 (20m)	VA277
Delaro Forte	Prothioconazol 93,3 + Spiroxamine 107 + Trifloxystrobin 80	1,5	x	x	x	x		15	10	10	5	-	NT101, NT306-0/2, VA271
Input Triple	Prothioconazol 160 + Spiroxamine 200 + Proquinazid 40	1,25	x	x	x	x		n.z.	15	15	10	NW706 (20m)	NW800, (WW7041)
Verben	Prothioconazol 200 + Proquinazid 50	1,0	x	x	WR	WT		5	5	x	x	-	-
Prosaro / Sympara	Prothioconazol 125 + Tebuconazol 125	1,0	x	x	x	x		5	5	5	x	NW701 (10m)	-
			x*									-	WA721
Orius	Tebuconazol 200	1,25	x					10	5	5	x	NW701 (10m)	-
		1,5	x	x	x	x						-	-
Fezan	Tebuconazol 250	1,0	x	x				10	5	5	x	NW705 (5m)	-
			x*									-	WA721
Folicur / Ballet / Crane / Limane / Lynx	Tebuconazol 250	1,0	x					10	5	5	x	NW701 (10m)	NT101, (WA721)
		1,25	x	x	x							-	NT101
Helocur 250 EW / Tebucur 250 EW / Teson	Tebuconazol 250	1,0	x					10	5	5	x	NW701 (10m)	-
		1,25	x	x		x						-	(WA721)
Soleil / Sakura	Tebuconazol 107 + Bromuconazol 167	1,2	x					5	x	x	x	-	(WA721)
Magnello	Tebuconazol 250 + Difenconazol 100	1,0	x					5	5	x	x	-	(WA721)
Pronto Plus	Tebuconazol 133 + Spiroxamine 250	1,5	x	x	x			n.z.	20	15	15	NW706 (20m)	NT101, (WA721)
Greteg	Difenconazol 250	0,5	x		x	x		5	5	x	x	-	(WW7091)
Domark 10 EC	Tetraconazole 100	1,25	x					x	x	x	x	-	-

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden.

LKSH, Stand: 11.01.2024

In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten.

Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

WW = Winterweizen, WR = Winterroggen, WT = Wintertriticale, SG = Sommergerste; * = Fusarium-Indikation, ** = ausgen. in Hartweizen;

° = Art. 51-Zulassung; **** = ausgenommen zu Brauzwecken; n.z. = nicht zugelassen

Fungizide in Getreide - Auflagen

Stand: 11.01.2024

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g pro l bzw. kg	max. zugelass. Aufwandmenge in l bzw. kg/ha	Weizen	Gerste	Roggen	Triticale	Hafer	Abstand in m zu Oberflächengewässern				Rand- streifen in m bei > 2 % Hang- neigung	Hinweise / sonstige Auflagen (fett=bußgeldbewehrt)
								Stan- dard	Abdriftminderung 50%	75%	90%		
Carboxamidhaltige Präparate													
Aviator Xpro	Bixafen 75 + Prothioconazol 150	1,25	x	1,0	x	x		10	5	5	x	NW706 (20m)	-
Siltra Xpro	Bixafen 60 + Prothioconazol 200	1,0	x	x	x	x	x	10	5	5	x	NW701 (10m)	(WW7041 in G bei Ram.), (VA271), (SF275-3AC, SF275-4AC)
Ascra Xpro	Bixafen 65 + Prothioconazol 130 + Fluopyram 65	1,5	x		x	x		10	5	5	x	NW701 (10m)	-
		1,2		x			x	5				-	
Skyway Xpro	Bixafen 75 + Prothioconazol 100 + Tebuconazol 100	1,25	x		x	x		10	5	5	x	NW706 (20m)	WW709, (WA721: W gg. Fus.), (WW7041: G: Netzfl.)
		1,0		x				5				NW705 (5m)	
Jordi	Bixafen 50 + Prothioconazol 100 + Spiroxamine 250	1,5	x	x	x	x		n.z.	20	15	10	NW706 (20m)	(WW7041)
Variano Xpro	Bixafen 40 + Prothioconazol 100 + Fluoxastrobin 50	1,5	1,75	x	x	x		10	5	5	x	NW705 (5m)	(WW7041, WW762)
Elatus Plus	Benzovindiflupyr 100	0,75	x	x	x	x		10	5	5	x	-	(WW7091)
Elatus Era	Benzovindiflupyr 75 + Prothioconazol 150	1,0	x	x	x	x		15	10	5	5	-	(WW7041)
Questar	Fenpicoxamid 50	2,0	x		x	x		n.z.	15	10	5	NW706 (20m)	-
Univoq	Fenpicoxamid 50 + Prothioconazol 100	2,0	x					n.z.	15	10	5	NW706 (20m)	-
		1,5			x	x							
Imbrex XE / Morex / Pioli	Fluxapyroxad 62,5	2,0	x	x	x	x		x	x	x	x	-	(WW7041)
Alonty / Diadem	Fluxapyroxad 50 + Mefentrifluconazole 100	1,5	x	x	x	x		5	x	x	x	-	-
Revytrex	Fluxapyroxad 66,7 + Mefentrifluconazole 66,7	1,5	x	x				5	5	x	x	-	-
		1,125			x	x	x						
Vastimo	Fluxapyroxad 62,5 + Metconazol 45	2,0	x	x	x	x		5	5	x	x	-	(WW7041)
Priaxor	Fluxapyroxad 75 + Pyraclostrobin 150	1,5	x	x	x	x		10	5	5	x	-	(WW7041)
Kontaktmittel und sonstige													
Folpan 500 SC	Folpet 500	1,5	x					5	5	x	x	-	-
Kayak	Cyprodinil 300	1,5		x				n.z.	n.z.	20	15	NW706 (20m)	SF275-VEAC
Unix	Cyprodinil 750	1,0	x	x	x	x		15	10	5	5	NW706 (20m)	-
Strobilurine bzw. -kombinationen													
Amistar	Azoxystrobin 250	1,0	x	x	x	x	x	5	x	x	x	-	-
Azbany	Azoxystrobin 250	1,0	x	x	x	x	x	5	5	x	x	-	(WW750)
Azofin Plus	Azoxystrobin 250	1,0	x	SG	x	x	SH	5	5	x	x	-	(WW7041 in SG)
Azoxystar SC / Azoshy	Azoxystrobin 250	1,0	x	x	x	x	x	5	5	x	x	-	(WW7041)
Azoxystar XL	Azoxystrobin 250	1,0	x	x	x	x	x	5	5	x	x	-	(WW7041)
Chamane	Azoxystrobin 250	1,0	x	x	x	x	x	5	5	x	x	-	-
Diagonal	Azoxystrobin 250	1,0	x	x				5	5	x	x	-	-
Diagonal Komplet	Azoxystrobin 250	1,0	x	x	x	x		5	5	x	x	-	-
Globaztar SC	Azoxystrobin 250	1,0	x	x	x	x	x	5	5	x	x	-	ausgen. in Hartweizen
LS Azoxy	Azoxystrobin 250	1,0	x	x	x	x		5	5	x	x	NW701 (10m)	-
							x					-	(WW7041)
Sinstar	Azoxystrobin 250	1,0	x	x				10	5	5	x	-	-
Torero	Azoxystrobin 250	1,0	x	x	x	x	x	5	5	x	x	-	(WW7041)
Amistar Gold	Azoxystrobin 125 + Difenconazol 125	1,0	x			x		10	5	5	x	-	(WW7041)
Amistar Max *	Azoxystrobin 93,5 + Folpet 500	1,5	x*	x*									
Fandango	Fluoxastrobin 100 + Prothioconazol 100	1,5	x		x	x		5	5	5	x	NW701 (10m)	(WA721, WW7041)
		1,25		x									
		1,25		x**							x		-
Comet	Pyraclostrobin 200	1,25	x	x	x	x		15	10	5	5	-	(WW7041 in W gg. DTR und in G gg. Netzfl.)
Tomec	Pyraclostrobin 200	1,25	x	x	x	x	x	15	10	5	5	-	(WW7041 bei Gerste gg. Netzflecken)
Balaya	Pyraclostrobin 100+Mefentrifluconazole 100	1,5	x	x	x	x		10	5	5	x	-	-
biologisches Fungizid													
Polyversum	Pythium oligandrum M1 100	0,1	x	x									gg. Fusarium-Ahrenbefall, Verminderung der Mykotoxinbildung

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden. LKSH, Stand: 11.01.2024
 In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten.
 Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln"). n.z. = nicht zugelassen
 W= Weizen, G= Gerste, SG= Sommergerste, SH= Sommerhafer; * = Fusarium-Indikation; ** = Halmbruch-Indikation in WG; ° = Art. 51-Zulassung; * = Zulassung wird erwartet

Erläuterungen zur Tabelle Getreide Fungizide Auflagen:

rot / fett = Bußgeldbewehrt

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT102:**mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %**(siehe Text NT 101).

NT306-0/2: Zum Schutz von nicht zu bekämpfenden Insekten und anderen Gliederfüßern darf die Anwendung des Pflanzenschutzmittels nur auf maximal 9/10 der zu behandelnden Anbaufläche erfolgen. Die unbehandelte Teilfläche dient diesen Arten als Überlebensraum und ist daher während des Kulturverlaufs auch von der Behandlung mit anderen Mitteln mit den Anwendungsbestimmungen NT306-0, NT306-50, NT306-75 und NT306-90 auszunehmen. Die unbehandelte Teilfläche ist vorzugsweise als Randstreifen mit Mindestbreiten von 5 m und einem reduzierten Düngereinsatz vorzusehen. Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom 01.12.2024 an zu erfüllen. Ihre Rechtswirkungen treten erst ab dem genannten Datum ein.

NT850: Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine **Mindestbreite von 10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW705: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine **Mindestbreite von 5 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine **Mindestbreite von 20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW712: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff **Fenpropidin** enthalten.

NW800: Keine Anwendung auf drainierten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.

VA271: Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Alternativ kann die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist. In diesem Fall ist der in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilte Mindestabstand für Flächenkulturen einzuhalten.

VA277: Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Die Anwendung muss mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50%** eingetragen ist.

SF275-3AC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 3 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF275-4AC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 4 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Weitere Erläuterungen zur Tabelle Getreide Fungizide Auflagen:

- VV214: Stroh nicht zum Zwecke der Tierhaltung und Tierfütterung verwenden.
- WA721: Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.
- WW709: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
- WW7041: Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.
- WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
- WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
- WW762: Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.